

§1 Beitragspflicht

Grundsätzlich besteht im Aachener Dart e. V. Beitragspflicht.
Ausnahmen sind:

- a) Vorstand
- b) Ehrenmitglieder

§2 Beitragszahlungen

Grundsätzlich sind alle Zahlungen auf das Konto des Aachener Dart e. V. zu leisten.
Barzahlungen sind nicht zulässig.

§3 Beitragshöhe

Vereinsmitglieder	Beitragshöhe
Teamspieler	
Winterliga pro Teilnehmer	5,00€
Sommerliga pro Teilnehmer	5,00€
Einzelspieler	
Winterliga	5,00€
Sommerliga	5,00€

§4 Neu eintretende Vereinsmitglieder

Für Nachmeldungen von Teamspielern und Einzelspielern gilt der Beitrag der jeweils aktuell laufenden Spielsaison.

§5 Austritt eines Vereinsmitgliedes

Bei Austritt aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung anteiliger Beiträge.
Ein Austritt während einer laufenden Saison muss schriftlich an den Vorstand erfolgen. E-Mail an vorstand@aachenerdartev.de ist zulässig.

§6 Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind zum Zeitpunkt des Eingangs der Teammeldung zur jeweiligen Saison zu leisten.
Für Nachmeldungen von einzelnen Spielern ist die Zahlung bis spätestens eine Woche nach Anmeldung zu leisten.

§7 Beitragsrückstand

- a) Mitglieder mit Zahlungsverzug haben kein Stimmrecht im Aachener Dart e.V.
- b) Ist ein Teamspieler in Zahlungsverzug und hat bereits am Spielbetrieb teilgenommen, so wird das Spiel höchstmöglich verloren gewertet.
- c) Mahnungen müssen schriftlich über den jeweiligen Teamcaptain erfolgen. Eine Mahnung per Internetmedien, z.B. E-Mail oder WhatsApp, ist zulässig.
- d) Erfolgt die Beitragszahlung nach einer Mahnung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, kann der Vorstand das Mitglied von Vereinsveranstaltungen wie z.B. Ligaspielbetrieb ausschließen.
- e) Bleibt das Mitglied in der darauffolgenden Saison in Beitragsrückstand, so erfolgt die Streichung der Mitgliedschaft.
- f) Anfällige Forderungen bleiben auch nach Ausschluss bestehen.